

Direktor festzulegen. Jede Pause dauert mindestens 10 Minuten. Für die Einnahme der Schülerspeisung ist ausreichend Zeit vorzusehen. Bei einer zusammenhängenden Unterrichtszeit von 6 Stunden täglich ist eine Gesamtpausenzeit von mindestens 70 Minuten einzuhalten.

(6) Für den polytechnischen Unterricht in den Fächern Einführung in die sozialistische Produktion und Technisches Zeichnen sowie für die produktive Arbeit der 7. und 8. Klassen sind Pausen in Anlehnung an den Pausenrhythmus der Schule vorzusehen. Für die produktive Arbeit der 9. und 10. Klassen sind die Pausen unter Berücksichtigung der Arbeitsorganisation und des Produktionsablaufes in den Betriebsabteilungen festzulegen.

§9

(1) Der Zeitplan für die außerunterrichtliche Bildung und Erziehung hat im Zusammenhang mit dem Stundenplan einen kontinuierlichen Ablauf der Bildung und Erziehung im Unterricht, im Schulhort, im Schulinternat, in der außerunterrichtlichen Tätigkeit, in der Grundorganisation der Freien Deutschen Jugend und in der Pionierfreundschaft der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ zu gewährleisten.

(2) Durch den Zeitplan ist zu sichern, daß alle Schüler die Möglichkeit haben, auf freiwilliger Grundlage an verschiedenen Formen der außerunterrichtlichen Bildung und Erziehung teilzunehmen. Dazu gehören:

- Arbeits- und Interessengemeinschaften, Zirkel, Kurse, Schülerklubs und andere Veranstaltungen zur gesellschaftswissenschaftlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen, technischen, kulturell-künstlerischen und touristischen Betätigung der Schüler,
- Schulsportgemeinschaften, Sportsektionen und
- Formen der sozialistischen Wehrerziehung.

(3) Die Arbeit im Schulhort und Schulinternat ist nach einem die Gesundheit der Schüler fördernden Tages- und Wochenrhythmus zu gestalten. Dabei ist ein sinnvoller Wechsel von Lernen, Spiel und gesellschaftlich nützlicher Arbeit, von geistiger und körperlicher Betätigung, von kollektiver und individueller Beschäftigung, von Anspannung und Erholung zu gewährleisten. Die Hygienebestimmungen sind konsequent einzuhalten. Die Arbeit im Schulhort beginnt nicht vor 6.00 Uhr und endet nicht später als 18.00 Uhr. Die Öffnungszeit des Schulhortes wird durch den Direktor nach Konsultation des Elternbeirates unter Berücksichtigung der örtlichen Erfordernisse und Möglichkeiten festgelegt. Es ist zu gewährleisten, daß der Hort seine Arbeit in den Ferien weiterführt.

(4) Die Schüler dürfen durch Veranstaltungen, die außerhalb des Unterrichts liegen, erst 2 Stunden nach Beendigung des Unterrichts und anderer Formen der schulischen Bildungs- und Erziehungsarbeit beansprucht werden. Für die Arbeit der Freien Deutschen Jugend und der Pionierorganisation „Ernst Thälmann“ sind durch die Direktoren gegebenenfalls besondere Vereinbarungen mit der Leitung der FDJ-Grundorganisation, dem Freundschaftspionierleiter und dem Freundschaftsrat der Pionierfreundschaft zu treffen.

III.

Die Leitung der Schule und die Mitwirkung der Pädagogen

Die Stellung und Verantwortung des Direktors

§10

(1) Der Direktor ist für die politische, pädagogische und schulorganisatorische Leitung der Schule, einschließlich des Schulhortes und des Schulinternates, verantwortlich. Er leitet

die Schule bei umfassender Mitwirkung der Lehrer und Erzieher nach dem Prinzip der Einzelleitung. Der Direktor ist verpflichtet, sich für die erfolgreiche Ausübung seiner Funktion ständig Weiterzubilden.

(2) Die Hauptaufgabe des Direktors ist es, die Bildungs- und Erziehungsarbeit im Unterricht und in den vielfältigen Formen der außerunterrichtlichen Tätigkeit zu führen, die Lehrer zur Erfüllung der staatlichen Lehrpläne zu befähigen und ein einheitlich handelndes Pädagogenkollektiv zu entwickeln. Daraus ergeben sich insbesondere folgende Aufgaben:

- die Entwicklung und Festigung des Schülerkollektivs, die Erziehung der Schüler zur bewußten Einstellung zum Lernen und zur Arbeit, zur Liebe zur sozialistischen Deutschen Demokratischen Republik, zum proletarischen Internationalismus und zur Bereitschaft, die sozialistischen Errungenschaften zu verteidigen,
- die Durchsetzung der Grundsätze der Verbindung von Schule und Leben, von Theorie und Praxis, der Einheit von Bildung und Erziehung im Unterricht und in der außerunterrichtlichen Tätigkeit,
- die politisch-ideologische, fachwissenschaftliche und pädagogisch-methodische Anleitung der Lehrer und Erzieher zur planmäßigen Gestaltung ihrer Bildungs- und Erziehungsarbeit,
- die konkrete Planung, sachkundige Kontrolle und exakte Analyse der Bildungs- und Erziehungsarbeit, ihrer Ergebnisse und Bedingungen,
- die Einflußnahme auf die Zusammensetzung des Pädagogenkollektivs, die differenzierte Arbeit mit den Pädagogen und die Sicherung günstiger Bedingungen für ihre Weiterbildung,
- die Anleitung und Befähigung der Klassenleiter zur Gestaltung der Erziehungsarbeit in ihren Klassen und zur Entwicklung und Festigung der Klassenkollektive,
- die Zusammenarbeit mit den gesellschaftlichen Kräften an der Schule, insbesondere mit der Schulgewerkschaftsorganisation, bei der Gestaltung des einheitlichen Bildungs- und Erziehungsprozesses,
- die Zusammenarbeit mit den Betrieben bei der Realisierung des polytechnischen Unterrichts und bei der Entwicklung der außerunterrichtlichen Tätigkeit.

§11

(1) Der Direktor entwickelt und führt, gestützt auf die Kraft der Schulparteiorganisation der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und in enger Zusammenarbeit mit der Schulgewerkschaftsorganisation, das einheitlich handelnde Pädagogenkollektiv. Er fördert und nutzt die schöpferischen Kräfte aller Lehrer und Erzieher und befähigt sie zur Wahrnehmung ihrer Verantwortung für die Lösung der gemeinsamen Aufgaben. Der Direktor hat die Erfahrungen, Vorschläge und Hinweise der Lehrer und Erzieher sorgfältig auszuwerten. Er ist verpflichtet, vor dem Kollektiv der Pädagogen bzw. vor der Leitung der Schulgewerkschaftsorganisation über seine Tätigkeit auf der Grundlage der staatlichen Pläne und über den Stand der Erfüllung der Bildungs- und Erziehungsaufgaben zu berichten.[^]

(2) In der Arbeit mit den Pädagogen wendet der Direktor vielfältige Methoden an.

Er gewährleistet

- eine offene, kritische und schöpferische Atmosphäre,
- den ständigen Meinungsaustausch zu Fragen der gesellschaftlichen Entwicklung und der pädagogischen Arbeit,
- die Auswertung und Verbreitung fortgeschrittener Erfahrungen der Pädagogen und neuer Erkenntnisse der pädagogischen Wissenschaft,
- das einheitliche Vorgehen des Pädagogenkollektivs.